

Die Leistungen und versicherten Löhne der obligatorischen Unfallversicherung sind begrenzt. Mit dieser Ergänzung versichern Sie Ihre Mitarbeitenden optimal.

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, für Ihre Mitarbeitenden die gesetzlich vorgeschriebene Unfallversicherung abzuschliessen. Leistungen und versicherte Löhne in der obligatorischen Unfallversicherung sind jedoch begrenzt. Um Ihre Bedürfnisse vollumfänglich abzudecken, können ergänzend verschiedene Leistungen versichert werden.

Die Mobiliar bietet Ihnen mit der Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung ein umfassendes Leistungspaket an:

Heilungskosten

Darunter fallen u.a. der Aufenthalt in der privaten oder halbprivaten Abteilung eines Spitals, freie Arzt- und Spitalwahl, Übernahme von zusätzlichen Reise-, Transport-, Rettungs- und Bergungskosten sowie Suchaktionen.

Taggeld

Es kann der vom UVG nicht übernommene Lohnausfall (bis 100% ab dem ersten Tag) versichert werden, inkl. UVG-übersteigende Löhne.

Invalidenrente

Die Mobiliar bezahlt die Invalidenrente auf Basis des versicherten Anteils des UVG-übersteigenden Lohns analog den Bestimmungen der obligatorischen Unfallversicherung.

Hinterlassenenrente

Die Hinterlassenenrente wird auf Basis des versicherten Anteils des UVG-übersteigenden Lohns analog den Bestimmungen der obligatorischen Unfallversicherung ausbezahlt.

Integritätsentschädigung

Hat das versicherte Ereignis die Ausrichtung einer Integritätsentschädigung aus der obligatorischen Unfallversicherung zur Folge, bezahlt die Mobiliar die versicherte Kapitalleistung in Anlehnung an den Entscheid der obligatorischen Unfallversicherung.

Todesfallkapital

Bei Tod durch Unfall bezahlt die Mobiliar das vereinbarte Kapital an die Angehörigen oder an eine andere, von der versicherten Person im Voraus bestimmte Person.

UVG-Differenzdeckung

Die Mobiliar deckt Leistungskürzungen oder Leistungsverweigerungen, die wegen Grobfahrlässigkeit oder Wagnis in der obligatorischen Unfallversicherung vorgenommen werden.

Folgen früherer Unfälle

Übernahme der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht bei Arbeitsunfähigkeit und wahlweise Heilungskosten infolge von Rückfällen oder Spätfolgen früherer Unfälle, die nicht versichert waren.

Lohnnachgenuss im Todesfall

Übernahme der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht an die Angehörigen im Todesfall.

Servicepaket

Zusätzlich zu den gewählten Deckungen sind folgende Leistungen enthalten:

- Beratung und Betreuung vor Ort: durch Ihre persönliche Beraterin oder Ihren persönlichen Berater
- JurLine 0848 82 00 82: für erste telefonische Rechtsauskünfte jeglicher Art
- Schadenerledigung vor Ort: durch den Schadenservice der Generalagentur in Ihrer Nähe, persönlich und unkompliziert
- Case Management: Wir unterstützen Sie als Arbeitgeber bei der Wiedereingliederung von versicherten Personen und Sie profitieren von unserem Netzwerk beratender Ärzte in der ganzen Schweiz.
- Absenzenmanagement: Fallmeldung und Absenzenmanagement leicht gemacht dank einfachem, benutzerfreundlichem und webbasiertem Tool.
- Elektronische Lohnsummendeklaration: Sie können Ihre definitiven Lohnsummen über das Internet oder direkt aus Ihrem swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltungssystem melden.

Wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie zu einem Punkt mehr wissen möchten:

Sprechen Sie Ihre Versicherungsberaterin oder Ihren Versicherungsberater darauf an oder wenden Sie sich an Ihre Generalagentur!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter mobiliar.ch/unfall-krankheit